Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 03. Oktober 2012

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Markus Falk Arnold Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Sarah Ritter Karin Rüdisser-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	Nikolaus Frick Christoph Lingg
Beratend:	Eva Pepić-Hilbe, Leiterin Archiv und Sammlungen, zu Trakt. Nr. 177
Zeit:	17.00 - 19.30 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus
Sitzungs-Nr.	16
Behandelte Geschäfte:	174 - 184
Protokoll:	Uwe Richter

174 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 26. September 2012

Trakt. Nr. 163 Mietliegenschaft Landstrasse 65 - Instandstellungsarbeiten / Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat wird zu Trakt. Nr. 163 informiert, dass die Gemeinde Schaan keine Leerbestände habe. Dazu wird ergänzt, dass mit diesem Leerbestand das Bahnwärterhaus gemeint gewesen sei.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 26. September 2012 wird genehmigt.

175 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	**Geburtsdatum/-ort:**	**Bürger/in von:**	**in Schaan wohnhaft seit:**
Schädler Adrian Richard, **Schädler Leona** Im Rösle 12b, 9494 Schaan	16.12.1962 / Grabs 25.12.2005 / Grabs	Triesenberg Triesenberg	Juli 2003 Seit Geburt

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Adrian Richard Schädler und seine Tochter Leona werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

176 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Karl Richard Przybilla, Winkelgass 23, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

177 Familien- und Dorfchronik – Grafik und Satz für die Buchversion

Ausgangslage

An der Sitzung vom 23. Mai 2012, Trakt. 93, beschloss der Gemeinderat, die Ergebnisse aus der Projektarbeit Familien- und Dorfchronik in einer Buch- und in einer Online-Version zu publizieren. Hierfür genehmigte der Gemeinderat in derselben Sitzung einen Verpflichtungskredit von CHF 485‘000.00. Von diesem Betrag sind CHF 420‘000.00 für Grafik/Satz und Druck der Buchversion vorgesehen.

Grafik und Satz für die Buchversion wurde im Verhandlungsverfahren an 9 Unternehmen verschickt. Der Druck wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben. 5 Unternehmen, davon 1 Arbeitsgemeinschaft aus 2 angeschriebenen Unternehmen, haben fristgerecht ihre Offerten eingereicht. Diese wurden inhaltlich und rechnerisch überprüft und vom Stiftungsrat Familienforschung und Dorfchronik in zwei Sitzungen, am 10. und am 24. September 2012, eingehend begutachtet. Dabei wurden gemäss Ausschreibung vom 4. Juli 2012 folgende Kriterien bewertet: Layout und Form 30%, Lesbarkeit und Übersichtlichkeit 30%, Preis 40%.

Zwei Offerten fielen in einer ersten Runde aus der Bewertung.
In einer zweiten Runde wurde eine weitere Offerte ausgeschieden.

Der Stiftungsrat Familienforschung und Dorfchronik hat sich für den Konzeptentwurf der Arbeitsgemeinschaft Gutenberg AG/beck grafikdesign est. entschieden und empfiehlt ihn dem Gemeinderat zur Genehmigung. Der Stiftungsrat bevorzugt dieses Konzept aufgrund seiner klaren, durchdachten und dennoch flexiblen Struktur und aufgrund des insgesamt ruhigeren Erscheinungsbildes. Letztlich ist es auch die preislich günstigste Offerte.

Dem Antrag liegen bei

- Offertöffnungsprotokoll
- Originalofferten

Antrag

Der Gemeinderat vergibt auf Empfehlung des Stiftungsrates Familienforschung und Dorfchronik den Auftrag für Grafik und Satz der Buchversion an die Arbeitsgemeinschaft Gutenberg AG / beck grafikdesign est. zum Offertpreis von CHF 182‘309.40.

Kostenvoranschlag: CHF 240‘000.--

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

178 Genehmigung Stellenplan Primarschule und Kindergarten für das Schuljahr 2013 / 2014

Ausgangslage

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Der Stellenplan-Entwurf wurde vom Gemeindeschulrat und Schulleitung erstellt (bzw. Ergänzungen zum letztjährigen Plan gemacht) und an das Schulamt übermittelt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt geprüft und dem Gemeindeschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. An seiner Sitzung vom 29. August 2012, Trakt. 2) hat der Gemeindeschulrat Schaan den Stellenplan in der vorgelegten Form genehmigt.

Neu ist die Trennung „Stellenplan Lehrpersonal“ und "Stellenplan Führungspersonal“. Dies erfolgt deshalb, weil gemäss Verordnung vom 19. Juni 2012 über die Abänderung der Besoldungsverordnung, LGBl. 2012 Nr. 207, spätestens ab dem 1. August 2013 alle Schulleitungen mit Dienstvertrag nach Staatspersonalrecht angestellt sind. In dem bei der Primarschule Schaan für das Schuljahr 2013 / 2014 ausgewiesenen Stellenbedarf ist das Führungspersonal – 1.26 ständige Stellen – somit nicht mehr enthalten

Der Stellenplan wurde vom Schulamt fertiggestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung vor.

Den Verantwortlichen ist der enge Zeitplan bewusst. Ein anderes Vorgehen ist nicht möglich, da der Landesvoranschlag für das Jahr 2013 im November-Landtag behandelt werden muss.

Bemerkungen Kindergarten

Im Schuljahr 2013 / 2014 können mit den zu erwartenden 101 Kindern sechs Kindergartengruppen wie im Vorjahr geführt werden.

Die Planzahl 101 Kinder errechnet sich aus allen bis dato wohnhaften 4-jährigen Kindern in Schaan. Eingerechnet sind auch Kinder aus der sogenannten flexiblen Zone, von denen üblicherweise nicht alle schon beschult werden. Erfahrungsgemäss verändert sich die Zahl bis zum Stichtag noch weiter, einerseits durch Wegzug aus der Gemeinde oder Beschulung in einer privaten Schule, anderseits durch Neuzuzüger bis zum Stichtag.

Es ist davon auszugehen, dass die Planzahl 101 Kinder und somit 6 Kindergartengruppen nicht erreicht werden kann und somit eine Gruppe weniger also 5 im Gesamten geführt werden.

Festzuhalten ist auch, dass es in Schaan derzeit zwei Kindertagesstätten gibt. Eine Durchschnittszahl von 7 Kindern (Erfahrungswerte der vergangenen Schuljahre) wurde in der

Planung nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund könnte sich die Anzahl der Kinder durch Aufnahme aus anderen Gemeinden erhöhen.

Als Stichtag für den Kindergarten gilt der 15. März 2013 (rechtliche Abstützung: Art. 11 der Verordnung über die Richtzahlen für die Klassenbestände, LGBl. 2011 Nr. 533). Diese neuen Richtzahlen sind ab dem 1. August 2013 gültig.

Bemerkungen Primarschule

Auf der ersten Schulstufe werden die Richtzahlen für ein Jahr unterschritten. Da auf der zweiten Stufe die Schüler der EK dazu stossen und die Richtzahlen dann erreicht werden, können gemäss Verordnung über die Organisation der öffentlichen Schulen, LGBl. 2004 Nr. 154, trotzdem schon drei erste Klassen geführt werden.

Für die Einführungsklassen und die ersten Klassen gilt der 26. April 2013 als Stichtag.
Für die Primarschule, zweite bis fünfte Klassen, gilt wie für den Kindergarten der 15. März 2013.

Allgemeine Bemerkung

Die obgenannten Planzahlen können sich jederzeit bis zu den genannten Stichtagen verändern.

Dem Antrag liegen bei

- Schreiben Schulamt vom 20. September 2012 an Gemeinderat, Gemeindevorsteher,
- Detailplanung für das Jahr 2012 / 2013
- Stellenplanung für das Jahr 2013 / 2014 Primarschule und Kindergarten der Gemeinde Schaan
- LGBl. 2011, Nr. 553, Gesetz vom 20. Oktober 2011 über die Abänderung des Schulgesetzes
- LGBl. 2012, Nr. 207, Verordnung vom 19. Juni über die Abänderung der Besoldungsverordnung

Antrag

1. Die Gemeinde Schaan nimmt die Detailplanung für das Schuljahr 2012 / 2013 zur Kenntnis.

2. Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2013 / 2014.

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

181 Industriezubringer Schaan, Werkleitungen im Bereich Kreisel Benderer Strasse (Projekt Nr. L5/L7) / Nachtragskredit auf Voranschlag 2012

Ausgangslage

An der Sitzung vom 09. November 2011 genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Werkleitungen im Bereich Kreisel Benderer Strasse“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 103‘500.--.

Zur Zeit werden die Bauarbeiten im Bereich des Kreisels an der Benderer Strasse ausgeführt. Der gesamte Unterbau des Kreisels wird mit einer Betonplatte versehen. Unter dieser Platte werden sämtliche Werkleitungen geführt, auch die bestehende Wasserleitung.

Nachdem die detaillierte Ausführung des Kreisels (Betonunterlage für Pflästerung) nun bekannt ist, wird dringend geraten, die bestehenden, alten Werkleitungen zu erneuern, da die Zugänglichkeit zu den Werkleitungen nach Vollendung des Kreisels äusserst schwierig und entsprechend kostspielig wäre.

Die bestehenden Anlagen der Wasserversorgung sind, ausgenommen dem Anschluss vom bestehenden Schieberschacht zum Pfaffamad, neueren Datums. Dieser Anschluss „Pfaffamad“ weist auf 12 Meter noch eine Leitung älteren Datums aus und muss deshalb ersetzt werden.

Die Kosten für diesen Ersatz werden auf CHF 30‘000.-- veranschlagt; diese Kosten waren zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung noch nicht bekannt. Es wird deshalb ein entsprechender Nachtragskredit auf das Konto Nr. 701.501.52.01 beantragt.

Dem Antrag liegen bei

- Situationsplan Wasserleitung
- Approximative Kostenschätzung

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragskredit für die Ergänzung der Wasserleitung im Bereich Kreisel Benderer Strasse (Projekt Nr. L5/L7) in Höhe von CHF 30‘000.--.

Beschluss (10 Ja, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

182 Inertstoffdeponie Forst / Kreditgenehmigung und Vergabe der Baumeister- und Pflästerungsarbeiten

Ausgangslage

Im Zuge des Ausbaues der Deponie Forst sind verschiedene Projektierungs- und Bauarbeiten sowie Sanierungen notwendig. Im Voranschlag 2012 sind für diese Aufwendungen Kosten von insgesamt CHF 350‘000.-- budgetiert.

Im Herbst 2012 wurden die Baumeister- und Belagsarbeiten ausgeschrieben. Da die Kosten für diese Arbeiten unter CHF 100‘000.-- veranschlagt wurden, konnte die Ausschreibung gemeindeintern erfolgen. Die zwei angeschriebenen Unternehmungen reichten ihre Offerten fristgerecht ein; diese wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Bei den Belagsarbeiten wird eine Teilstrecke der bestehenden Zufahrtstrasse (westlich unterhalb Deponie), die dem Schwerverkehr als Zufahrt zur Deponie dient, saniert. Diese Teilstrecke der Zufahrtstrasse ist in einem desolaten Zustand und muss deshalb mit einem neuen Belag versehen werden.

Die Baumeisterarbeiten betreffen hauptsächlich die Gestaltung des Weihers im oberen, östlichen Teil, den Ablauf des Weihers sowie die im Wald gelegene Quellfassung und Zuleitung, mit der der geplante Weiher mit Wasser versorgt wird.

Die Kosten für diese Arbeiten sind im Voranschlag 2012 unter dem Konto „Deponiekonzept“ berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag
- Übersichtsplan der vorgesehenen Arbeiten

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Kredit für die Ausbauarbeiten in Höhe von CHF 350‘000.--.

2. Die Vergabe der Baumeister- und Belagsarbeiten für die Inertstoffdeponie Forst an die Firma Frickbau AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 98‘970.55 wird genehmigt.

>>> Kostenvoranschlag CHF 124‘200.--

Beschluss (einstimmig, 11 Anwesende, Arnold Frick im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

184 Antrag der FBP: Rücktritt und Neubesetzung der Vorsitze in der Kulturkommission und der Gemeinwesenarbeit

Ausgangslage

Aus gesundheitlichen Gründen tritt Sarah Ritter als Vorsitzende der Kulturkommission zurück. Die FBP schlägt Markus Falk als neuen Vorsitzenden der Kulturkommission vor. Da diese Kommission sehr viele Aktivitäten organisiert und es auch zwischendurch immer wieder diverse Anfragen etc. für den Vorsitzenden zu behandeln, gibt Markus Falk dafür den Vorsitz in der Kommission für Gemeinwesenarbeit an Nikolaus Frick ab. Dieser ist jetzt schon ordentliches Mitglied dieser Kommission. Aufgrund des Reglementes werden 3 Gemeinderäte in der Kommission für Gemeinwesenarbeit benötigt. Durch den Austritt für Markus Falk müsste demzufolge ein Gemeinderat nachnominiert werden. Die bisherigen Mitglieder Markus Falk und Nikolaus Frick sind aber einhellig der Ansicht, dass dies nicht zwingend erforderlich ist und bei der nächsten Reglementüberarbeitung auch entsprechend angepasst werden sollte.

Sarah Ritter ist auch Mitglied der Kommission für Schulwegsicherheit. Dieses Amt wird sie weiterhin wahrnehmen.

Antrag

1. Der Austritt von Sarah Ritter aus der Kulturkommission wird genehmigt.

2. Markus Falk wird als neuer Vorsitzender der Kulturkommission gewählt und gleichzeitig sein Rücktritt aus der Kommission für Gemeinwesenarbeit genehmigt.

3. Nikolaus Frick wird als neuer Vorsitzender der Kommission für Gemeinwesenarbeit gewählt. In der Kommission sind bis auf weiteres zwei Gemeinderäte vertreten.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass es Sarah Ritter aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, die anfallenden Arbeiten zu erledigen. Deshalb möchte sie den Vorsitz der Kulturkommission rechtzeitig abgeben. Die FBP hat die Thematik diskutiert und schlägt eine Neubesetzung vor.

Von der Besetzung der Kommission Gemeinwesenarbeit mit drei Gemeinderäten kann abgesehen werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende, Sarah Ritter bei 2., Markus Falk bei 3. und Nikolaus Frick bei 4. im Ausstand

1. Der Antrag wird auf die Traktandenliste aufgenommen.

2. Der Austritt von Sarah Ritter aus der Kulturkommission wird genehmigt.

3. Markus Falk wird als neuer Vorsitzender der Kulturkommission gewählt und gleichzeitig sein Rücktritt aus der Kommission für Gemeinwesenarbeit genehmigt.

4. Nikolaus Frick wird als neuer Vorsitzender der Kommission für Gemeinwesenarbeit gewählt. In der Kommission sind bis auf weiteres zwei Gemeinderäte vertreten.

Schaan, 05. November 2012

Gemeindevorsteher: _____